

HSK – Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur

Seit vielen Jahren können zwei- und mehrsprachige Kinder freiwillig den Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) besuchen, der von den offiziellen Vertretungen der Herkunftsstaaten oder von Elternvereinigungen angeboten und getragen wird. Verschiedene Erfahrungen zeigen, dass die Pflege der Familiensprache und die Auseinandersetzung mit der Herkunftskultur eine wichtige Bedeutung für die sprachliche, emotionale und persönliche Entwicklung der Kinder haben.

Anmeldeverfahren

1. Die Schulleitungen oder das Schulsekretariat drucken die benötigten Anmeldeformulare aus und verteilen sie an die Lehrpersonen der ersten Primar- und der Einschulungsklassen. Diese geben die Formulare an die Eltern ab. Frist Ende Februar.
2. Die Eltern retournieren die Anmeldebogen ausgefüllt an die Klassenlehrpersonen; diese übergeben sie bis Ende März an die Schulleitungen.
3. Die Schulleitungen oder das Schulsekretariat sammeln die Anmeldungen und schicken sie vor den Frühlingsferien an die Koordinationsstellen der jeweiligen Sprachgruppe.

Ausserdem zu beachten

Die Sprache des HSK-Kurses ist die Familiensprache oder die Sprache eines Elternteils. Je nach Anbieter gelten weitere Voraussetzungen (z. B. Nationalität). Die Anmeldung gilt für die ganze obligatorische Schulzeit (2. - 9. Klasse) bzw. bis zu einer Abmeldung, welche jeweils auf Ende des Schuljahres direkt an die Lehrpersonen der HSK-Kurse zu richten ist.